



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 08

Niederkrüchten, den 02.12.2016

Vorlagen-Nr. 549-2014/2020
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss 06.12.2016
Rat der Gemeinde Niederkrüchten 13.12.2016

Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 sieht für das Haushaltsjahr 2017 ein strukturelles Defizit in Höhe von rd. 900 TEUR vor. Zur Minimierung dieser alljährlichen negativen Jahresergebnisse hat die neugebildete Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung 2017 – 2022“ im September 2016 ihre Arbeit aufgenommen; mit ersten Teilergebnissen ist im ersten Halbjahr 2017 zu rechnen.

Unter Beachtung des § 77 Abs. 2 GO NRW, der den Grundsatz der Nachrangigkeit zur Erhebung von Steuern verankert, ist somit eine Erhöhung der Steuerhebesätze – ohne ein fundiertes Haushaltskonsolidierungskonzept – nicht das geeignete Mittel zum Haushaltsausgleich.

Auch der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2017 sieht die gleichen fiktiven Hebesätze wie in 2016 vor:

Steuerart	vorauss. fiktiver Hebesatz 2017	Gemeinde Niederkrüchten
Grundsteuer A	217 v. H.	255 v. H.
Grundsteuer B	429 v. H.	450 v. H.
Gewerbsteuer	417 v. H.	420 v. H.

Beschlussvorschlag:

Der Rat setzt die Hebesätze für die Gemeindesteuern im Haushaltsjahr 2017 in Vorjahreshöhe wie folgt fest:

Grundsteuer A	255 v. H.
Grundsteuer B	450 v. H.
Gewerbsteuer	420 v. H.

gez. Wassong